

Freitag, den 20. July 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh 6. 9 Uhr	Mitt. 6. 3 Uhr	Abends 6. 9 Uhr
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Julp	11	27	11,5	27	10,6	27	10,0	—	16	—	23	—	21	f. heiter	schön	heiter
"	12	27	10,1	27	11,1	27	10,1	—	17	—	22	—	14	heiter	wolk.	Donnm.
"	13	27	11,8	28	0,5	28	0,6	—	15	—	18	—	18	schön	wolk.	wolk.
"	14	28	0,4	28	0,0	27	11,6	—	15	—	20	—	19	schön	schön	heiter
"	15	27	11,6	27	10,1	27	11,4	—	15	—	21	—	20	f. heiter	f. heiter	schön
"	16	27	10,5	27	10,7	27	11,0	—	15	—	19	—	17	wolk.	f. heiter	schön
"	17	27	11,0	27	11,0	27	10,1	—	15	—	19	—	17	Nebel	schön	Donnm.

## Subernal = Verlautbarungen.

**Z. 761. (3) K u r r e n d e N<sup>o</sup>. 11457.**  
 des kaiserl. königl. illyrischen Landes = Suberniums zu Laibach. — Vorschrift in Ansehung der öffentlichen und Privat = Tanzmusiken. — Um die genaue Beobachtung der allerhöchsten Entschließung vom 19. August 1826, welche auf Verordnung der kaiserl. königl. vereinten Hofkanzley vom 24. nämlichen Monaths, N<sup>o</sup>. 24337, durch Subernal = Circulare vom 29. September vorigen Jahres, Zahl 18936, bekannt gemacht worden, überhaupt, besonders aber in Ansehung der Tanzmusiken zu sichern, wird mit allerhöchster Genehmigung Folgendes angeordnet: I. A b s c h n i t t. Von der Bewilligung, Tanzmusiken zu halten. §. 1. Redouten, öffentliche Bälle und Tanzmusiken dürfen nicht ohne Bewilligung der Polizey = Behörde gehalten werden. Auch Hausbälle sind in den Städten vorläufig bey der Polizey = Behörde zu melden. §. 2. An Feiertagen, an welchem Tanzmusiken nicht verbotnen sind, dürfen solche erst eine Stunde nach dem nachmittägigen Gottesdienste anfangen, und müssen in jedem Falle in den Provinzial = Haupt = und Kreisstädren um 12 Uhr, in allen kleinern Orten, und am Lande um 10 Uhr Nachts geschlossen seyn. — Die Dauer der Redouten und öffentlichen Bälle wird von der Polizey = Behörde von Fall zu Fall bestimmt, oder genehmiget, — jedoch müssen auch Redouten und sowohl öffentliche als Hausbälle am Vorabende, worauf ein Norma = oder Fest = oder Fasttag fällt, um 12 Uhr Nachts geendet werden. — §. 3. Die Polizey = Behörden werden bey Ertheilung der Bewilligungen auf die Beschaffenheit des Ortes und der Unternehmer, die gehörige Rücksicht nehmen. — II. A b s c h n i t t. Von Bestrafung der Uebertreter. §. 4. Wer in verbotnen Zeiten Bälle oder Tanzmusiken hält, oder die im 1. §. enthaltenen Verordnungen nicht befolgt, oder die für die Bälle und Tanzmusiken vorgeschriebene Dauer überschreitet, macht sich straffällig. §. 5. Gewerbetreibende und Unternehmer sind auch für die gute Ordnung bey ihren Tanzmusiken und Bällen verantwortlich. — Wenn Unordnungen vorkommen, die der Unternehmer selbst zu heben nicht vermag, oder wenn auf seine Erinnerung zur gehörigen Zeit vom Tanze nicht abgelaßen wird, hat er dem zur Aufsicht bestellten Beamten oder Ortsvorsteher die Anzeige zu machen. — §. 6. Strafbar machen sich auch jene Tanzgäste, die auf die Erinnerung des Wirthes oder Unternehmers zur vorgeschriebenen Zeit vom Tanze nicht ablassen. — §. 7. Ferner sind auch strafbar die Spieledute, welche sich zu verbotnen oder über die vorgeschriebene Zeit zu Tanzmusiken gebrauchen lassen. §. 8. Die Strafen der Uebertretung oder Unterlassung der in dem Hofkanzley = Decrete vom 24. August

1826, No. 24337, und in der gegenwärtigen Verordnung hinsichtlich der Redouten, öffentlicher sowohl als Hausbälle und Tanzmusiken enthaltenen Vorschriften, ist für die Unternehmer öffentlicher Bälle und Wirtche das erste Mahl 5 bis 50 Gulden, das zweyte Mahl das Doppelte der zuerst bemessenen Strafe, das dritte Mahl die persönliche Unfähigkeit, fernere Bälle und Tanzmusiken zu halten oder zu unternehmen, für Jene, welche Hausbälle geben, von 10 bis 100 Gulden, für Tanzgäste 2 bis 10 Gulden, für Spieldiener ein Arrest von 3 bis 24 Stunden, welcher in wiederholten Uebertretungsfällen auf 2 bis 3 Tage verlängert werden kann. — §. 9. Die Geldstrafen sind in Conventions-Münze zu entrichten, und haben dem Armeninstitute des Ortes zuzustießen.

III. A b s c h n i t t. Von den Behörden, welche die Bewilligung zu erteilen, die Aufsicht zu pflegen, und in Uebertretungsfällen die Strafe zu bemessen haben. §. 10. In Städten, wo Polizey-Directionen oder Polizey-Commissariate sich befinden, haben diese, in allen übrigen Orten und am Lande die politischen Obrigkeiten die diesfälligen Amtshandlungen zu pflegen. — §. 11. Die Aufsicht über die bewilligten öffentlichen Bälle oder Tanzmusiken werden diese Behörden entweder selbst, oder durch ihre Unterbeamten oder durch Gemeinde- und Ortsvorsteher ausüben. — §. 12. Die auf persönliche Ueberzeugung gegründeten Anzeigen dieser Unterbeamten oder Gemeinde- und Ortsvorsteher haben als vollständige Beweise zu gelten. — §. 13. „Das Verfahren ist summarisch, und besteht lediglich in der Protokolirung des erhobenen, und dem Beschuldigten um seine allfälligen Einwendungen vor zweyen Zeugen vorgehaltenen Thatbestandes und in dem hierüber geschöpften Erkenntniße.“ — §. 14. „Strafen über 10 fl. auf dem Lande und im Allgemeinen außer der Hauptstadt sind vorläufig dem Kreisamte, — über 50 fl. in den Provinzial-Hauptstädten der Landesstelle zur Bestätigung vorzulegen.“ §. 15. „Das Kreisamt oder die Landesstelle kann ein solches Straferkenntniß bestätigen, mildern, oder auf Losprechung des Beschuldigten abändern. Gegen bestätigte oder gemilderte Straferkenntniße findet keine weitere Berufung (Rekurs) statt. Gegen Straferkenntniße, die keiner höhern Prüfung von Amtswegen (§. 14.) unterliegen, kann außer der Hauptstadt bey dem Kreisamte, in der Hauptstadt aber bey der Landesstelle, jedoch nicht weiter Abhilfe gesucht werden.“ — §. 16. „Die Berufung oder das Gesuch um Abhilfe ist bey der ersten Behörde mündlich oder schriftlich binnen 3 Tagen anzubringen, widrigens aber abzuweisen.“ Laibach am 31. May 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Subernial-Rath.

Z. 782. (3)

Nr. 14290.

Die hohe Hofkammer hat mit Decret vom 18. Juny dieses Jahrs, Zahl 24027, die Wegstrecke zwischen den Poststationen Wodnian und Strakonitz in Böhmen, auf eine und dreiviertel Post festgesetzt, und verordnet, daß diese Bestimmung vom 1. August dieses Jahrs in Wirksamkeit zu treten hat. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom kaiserlichen königlichen böhmischen Gubernium.

Laibach am 6ten July 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,

k. k. Subernial-Secretär.

Z. 781. (3)

K u n d m a c h u n g

Nr. 14212.

des kaiserlich königlichen böhmischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Uebertragung der diesjährigen Pferdprämien-Vertheilung in der Station Krainburg vom 21ten September auf den 20. August laufenden Jahrs. — Mit Subernial-Kurrende vom

29ten März laufenden Jahres, Nr. 6238, ist zum Behufe der diesjährigen Pferdprämien-Vertheilung für die Station Krainburg der 21. September laufenden Jahres bestimmt worden. — Wegen eingetretenen rücksichtswürdigen Verhältnissen hat jedoch das Gubernium im Einverständnisse mit dem kais. königl. Jäyrisch-Innerösterreichischen General-Com-mando befunden, diese Pferdprämien-Vertheilung in der benannten Station auf den 20ten August 1827, zu übertragen. — Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 7ten July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 799. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6176.

Zur Deckung der Verpflegung der Werks-Arbeiter, in der kais. königl. Bergstadt Idria, werden im vierten Militär-Quartale, 1600 Mezen Weizen, 1900 Mezen Korn und 600 Mezen Kukuruz in der Art erfordert, daß im Monate August 500 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz; im Monate September 600 Mezen Weizen, 700 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz, endlich im Monate October, 500 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz bezustellen kommen. Da nun zu Folge hoher Gubernial-Verfügung vom 11. dieses Monats und gestrigem Erhalte zur Zahl 15229, die Beystellung der ebenerwähnten Getreid-Quantitäten, mittelst einer Mi-nuendo-Versteigerung gesichert werden soll, so wird die dießfällige Licitation am 25. des gegenwärtigen Monats July Vormittags 10 Uhr in der hierortigen Kreisamts-Kanzley vor-genommen werden; wozu man daher alle lieferungslustigen Partheyen mit dem Besatze anmit einzuladen sich beeilt, daß die Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstun-den in dieser Kreisamts-Kanzley eingesehen werden können. — Vom kais. königl. Kreisamte Laibach am 14ten July 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 784. (2)

Nr. 3670.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav., Johann und Victor, der Catharina, Antonia und Maria Omann, Cessionärs der Johann Georg Krall'schen Pupillen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchftlich der in Verlust gerathenen Aerarial-Obligation pr. 3 1/2 o/o, Nr. 212, vom 1. August 1784, pr. 250 fl., auf Johann Georg Krall'sche Pupillen lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte, in Verlust gerathene Aerarial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 4. July 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 802. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansu-chen des Joseph Roman von Draule, durch Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider Johann Brenz-bihz von Oberlaibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 6. Februar 1827, schuldigen 88 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung, der dem Pöstern gehörigen, mit gerichtlichem

Pfande belegten, auf 238 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 300 Maß Wein, 50 Cent. Heu, 10 Cent. Stroh, 4 Merling Weizen, 8 Merling Haber, 1 mit Eisen beschlagener Fuhrwagen, 1 Steg-  
erwagerl und ein Paar Pferde, gemilliget, und zu deren Vornahme auf den 26. July, 9. und 24.  
August d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Orte Oberlaibach  
mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten  
Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche  
bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal den 7. März 1827.

**3. 792. (1) Feilbietungs-Edict. Nr. 682.**

Vom Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Jo-  
hann Sittar, bürgerl. Handelsmann zu Laibach, in die, auf den 20. März 1826 anberaumt gewe-  
sene dritte executive Feilbietung, der dem Andrá Dagan zu Schembije eigentümlich gehörigen,  
daselbst liegenden, auf 4370 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der sub Urb. Nr. 7,  
der Herrschaft Prem dienstbaren 1/2, der eben dahin sub Urb. Nr. 11 zinsbaren 1/4 Hube, dann der  
unweit der Kommerzial-Strasse liegenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude und des dabei befindli-  
chen, mit Ziegeln eingedeckten Magazins, wegen schuldigen zweyer Posten pr. 520 fl. 52 kr., und  
pr. 280 fl. 41 kr. c. s. e. neuerdings gemilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf  
den 31. August l. J., Vormittags um 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu Schembije mit dem  
Besage bestimmt worden, daß falls benannte Realitäten bey dieser Feilbietungstagung nicht um  
oder über den Schätzungswerth verkauft werden könnten, zu gleicher Zeit auch unter dem Schätzung-  
werthe an den Meistbietenden hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erschei-  
nen eingeladen werden. Die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse können täglich hierorts einge-  
sehen werden. Prem am 5. July 1827.

**3. 795. (2) Kauf-Anzeige.**

Bey Job. Pachmayer in Prag erscheint im Wege der Pränumeration: Bildliche Darstel-  
lung der Geschichte des alten Testaments, in Kupferstichen nach Joseph Thü-  
rich, und mit einem ausführlichen Texte von Joseph Deveri, Stadtpfarrer  
in Prag.

Dieses Werk wird in 25 Heften getheilt, deren jedes drey Kupfer enthält, und zwar in dop-  
pelter Gestalt, im schwarzen Kupfer, das Hest zu 15 kr. C. M., und in fein illuminierten Ku-  
pfer auf englisches Papier, das Hest zu 24 kr. C. M.

Das erste Hest ist schon erschienen, und ist allhier zu sehen, bey dem Bilderhändler Pater-  
nolli in Laibach auf dem Plage im Altonischen Hause Nr. 259. wo man bis En-  
de Februar 1828 fortwährend pränumeriren kann; die übrigen Heste erscheinen jederzeit binnen  
24 Tagen. Für die Güte des Textes bürgt der Ruf, welchen sich der Herr Pfarrer Deveri, seit  
dem seine Predigten erschienen sind, im ganzen Vaterlande erworben hat. In Hinsicht der Ku-  
pferstichen, des Papiers und des schönen Drucks, hoffe die Verlags-Handlung die Herren Prä-  
numeranten zufrieden zu stellen. Diese Ausgabe ist besonders Aeltern und Erziehern zu empfehlen,  
und auch den Gewachsenen wird selbe angenehm und nützlich seyn.

Nach Beendigung dieser Ausgabe erscheint in der nähmlichen Gestalt die Geschichte des neu-  
en Testaments.

**3. 800. (2)**

Unterszeichnete gibt sich die Ehre ihren Eitl. Herren Gönnern anzuzeigen, daß sie nach dem Ab-  
leben ihres Ehegatten, des bürgerl. Kleidermacher - Meisters, Gallus Hess, das Geschäft durch ei-  
nen Ueberführer fortführen wird, welcher schon während der Krankheit ihres verstorbenen Gatten,  
die Arbeiten zur besten Zufriedenheit lieferte, und bittet daher um weitem geneigten Zuspruch.

Auch ist bey ihr ein schönes, geräumiges, meublirtes Zimmer, ganz separat, im ersten Stocke  
hinter der Mauer, im Soldarbeiter Grafischen Hause, stündlich zu beziehen.

Sophie Hess.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 780. (2)

Nr. 3785.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen von Attems, Vormundes des minderjährigen Thadäus Klemens Grafen von Lanthieri, väterlichen Thadäus Grafen Lanthier'schen Universalerben, die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des seit 3. December 1765, auf der Herrschaft Wipbach intabulirten, von Ihro Majestät der Kaiserinn Maria Theresia, dem Herrn Carl Grafen v. Lanthieri für seinen Sohn Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri unterm 1. May 1766, zur Versicherung des Wittwengehaltes seiner Braut Fräulein Aloysia Gräfinn v. Wangensperg, von jährlichen 2000 fl. ertheilten Hoffconsenses, dann des seit 24. Jänner 1766, zur Sicherstellung der ehgattlichen Heirathsprüche intabulirten Heirathsvertrages zwischen Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, und Frau Maria Aloysia, gebornen Gräfinn v. Wangensperg, ddo. 17. November 1765, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden. Laibach den 27. Juny 1827.

3. 790. (2)

E d i c t.

Nr. 6043.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Dr. Kniely, als Verwalter der Ludwig Graf. Galler'schen Concursmasse einverständlich mit den Creditoren-Ausschüssen, zur Vornehmung der bereits unterm 11. May d. J. bewilligten, wegen eingetretenen Hochgewässern aber siffrten dritten öffentlichen Versteigerung der, zu dieser Concursmasse gehörigen Herrschaft Weiseneß, sammt der dazu gehörigen Realitäten, so wie des bey der Landtafel abgefondert vorkommenden, sogenannten Raxenleitenwaldes, sammt der dazu gehörigen Gült, die Tagsatzung auf den 30. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem landrechtlichen Rathszimmer angeordnet, wozu die Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Befehle vorgeladen werden, daß die Herrschaft Weiseneß sammt Zugehör um den erhobenen Schätzungswerth von 89160 fl. 3 kr. W. W. und abgefondert der Raxenleitenwald, sammt der Gült um den Schätzungswerth von 2270 fl. 25 kr. W. W. ausgerufen, jedoch auch unter dieser Schätzung hinten gegeben werden wird, wenn selbe nicht angebothen werden sollte.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Schätzung, so wie die Licitationsbedingungen bis zur Versteigerung in der landrechtlichen Registratur und bey dem K. M. Verwalter Dr. Kniely in der Heustadlgasse Nr. 143, eingesehen werden können.

Uebrigens wird hier nachstehende Beschreibung der Herrschaft Weiseneß und der Raxenleitenwaldung beygefügt. Diese Herrschaft befindet sich im Grazer-Kreise, in der Nähe vom Markte Wildon. Das Schloßgebäude liegt auf einer angenehmen Anhöhe, und gewährt eine reizende Aussicht auf die Hauptstadt Graz und die schönen Umgebungen. Zu dieser Herrschaft gehören eine Mahlmühle mit 9 Läusern, dann 28 Joch Aecker, 8 Joch Gärten, 70 Joch Wiesen, 133 Joch Waldungen, 44 Joch Leiten, und bey 9 Joch Weingärten. Die Unterthanen sind in zehn Aemtern, mit 243 Rustical-, 34 Dominical- und

73 Bergrechts = Stift = Nummern eingetheilt, und entrichten jährlich an unfreierlichen Geld: dienst 270 fl. 37 kr., an Dominical = Stift 170 fl. 8 kr., an rekurten Kobathgeld 202 fl. 52 kr., und an Bergrecht 146 fl. 18 kr., dann an Natural = Kobath 380 Fuhr: und 350g Handtagwerke, endlich 120 Viertel Hirz = Sackzehend und 64 Mezen Merchfutter: Haber.

Ferner besitzt die Herrschaft den 213 Garbenzehend in den Gegenden Engelsdorf, Diel: lach, Bergla, Greuth und Unterau, dann eine bedeutende Jagdbarkeit und das Fischrecht in der Herrschaft Mühlgang, nebst dem Archfischen in der Muhr. Uebrigens ist die Herr: schaft weder mit einem Werbbezirk, noch einem Landgerichte belastet.

Die in die löbl. Landschaft beanspruchte Razenleiten = Waldung liegt eine halbe Stunde außer Straßgang bey Seyersperg, und besteht dermahlen noch aus 36 Jochen, wovon der größere Theil mit einem schönen Anflug von jungen Pirkeln, Fichten und Farcheln ausge: stattet ist, dann aus 12 Jochen, die mit Vorbehalt des Obereigenthums veräußert worden sind, von denen die pactirten Nutzungen an den Eigenthümer entrichtet werden. Endlich wird hier auch bekannt gegeben, daß das Hochgewässer der Herrschaft Weiseneg nicht nur nicht geschadet, sondern bedeutend genüßet habe, indem der Muhrstrom von den herrschaft: lichen Auen zurückgetreten ist, und letzterem dadurch eine bedeutende Strecke Landes zuge: wachsen ist, wodurch zugleich die Ufer eine natürliche Schutzwehre erhalten haben.

Grätz am 3. July 1827.

Z. 783. (2)

Merc. Nr. 62.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte, zugleich Merkantil = und Wechselgerichte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des flüchtig gewordenen hier: ortigen Handelsmannes und Spediteurs, Andreas Smole, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 7. December 1827, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages, Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des ges: samnten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations: Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohnge: achtet des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten ge: kommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger = Ausschusses auf den 10. December 1827, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte angeordnet werde.

Laibach am 11. July 1827.

Öffentliche Verlautbarungen.

3 772. (3)

Am 25ten laufenden Monats July wird um 10 Uhr Vormittags in dasiger Amtskanzley die Minuendo-Licitation zur Beschaffung der, dem dasigen Kanzley-Diener zugleich Thürhüter, für das Jahr 1827. gebührenden Natural-Livree, welche in einem Frack, Weste und Beinkleide besteht, abgehalten werden. Die Lieferungskustigen werden hierzu mit dem Besatze eingeladen, daß der dießfällige buchhalterisch richtig gestellte Kostensüberschlag hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne. — Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain. Laibach am 12. July 1827.

Eduard Graf v. Lichtenberg,  
ständischer Secretär, und Kanzley-Director.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 787. (2)

Teilbietungs-Edict.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neudenstein, Klagenfurter-Kreises in Kärnten, als Concursinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des dießfälligen Herrn Güterverwalters, in die gerichtliche Versteigerung, der zum hierländigen Crida-Vermögen des Michael Peshak, bürgerlichen Handelsmannes zu Laibach, gehörigen, in dem angenehmen, durch eine vorzüglich gesunde reine Luft sich auszeichnenden Bellachtbale, Bezirkes Kappel, fest an der, nach Laibach führenden Kommerzialstrasse liegenden, dieser Grundherrschaft sub Urb. Nr. 39 und 40 ein-dienenden sogenannten Wrantitsch- und Zerlichhub-Realitäten, sammt sehr besuchten Sauerbrunn-Quellen, Bad-, Gast- und Trinkanstalt und Zugehör; dann mehrerer Fabrisse, gewilliget worden.

Zur Wrantitschhube sub Urb. Nr. 30 gehörigen, nach unverbürglichen Josephinischen St. R. U. 4 Foch, 1175 Quadr. Kloster Ueber, 6 Foch, 1066 Quad. Kloster Wiesen, 70 Foch, 1360 Quad. Kloster Hutweiden, und 16 Foch, 100 Quadrat Kloster Waldungen, mithin zusammen 98 Foch, 517 Quadrat-Kloster.

Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist im guten Zustande, und gehören zu dieser Realität eine Säge und eine Hausmühle. Der Ausrufspreis ist 210 fl. M. M.

Die Bestandtheile der Zerlichhub-Realität sind a) 6 Foch, 437 Quadrat-Kloster Ueber, 2 Foch, 1582 Quadr. Kloster Wiesen, 82 Foch, 363 Quad. Kloster Hutweiden, und 24 Foch, 125 Qdr. Kloster Waldungen, mithin zusammen 114 Foch, 907 Quadrat-Kloster; b) ein großes Gastgebäude von Holz erbaut, mit 14 Zimmern, einem Eselszimmer, und 12 Kammern unter dem Dache; c) ein gemauertes Wirthshaus, bestehend aus Speisekammern, Keller, Magazin und 2 Kammern unter dem Dache; d) einer Regelfütte und Remisegebäude; e) zwei Badhäuser mit 8 Badkammern von Holz und einem aufgemauerten Hitzofen; f) eine große von Holz erbaute Füllkammer; g) eine gemauerte Kapelle mit einem Altar; h) ein neu aufgemauerter Pferdestall sammt Wagenremise, eine ganz neue Sägemühle mit allen Zugehör, eine Eisgrube, und die auf dem Wasser erbaute Holzfäbriergische Mahlmaschine. Der Ausrufspreis der Zerlichhub-Realität sammt allen Zugehör ist 7776 fl. 20 kr. M. M.

Die Fabrisse bestehen in verschiedenen Haus- und Wirtschaftsgeschäften, im gerichtlichen Schätzungswerte von 482 fl. 37 kr. M. M.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget, daß man zur Vornahme der Versteigerung erwähnter Realitäten und Fabrisse zwey Termine, und zwar:

den ersten auf den 27. August,

den zweyten aber auf den 25. September l. J.,

in loco der Curanstalt zu Bellach, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der Realitäten, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr aber zur Versteigerung der Fabrisse anberaume, und daß, wenn eine oder die andere der zu versteigernden Realitäten bey der ersten oder zweyten Teilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, sich die Gläubiger das Recht vorbehalten, mit selben nach Gutbefinden die weiteren Verfügungen zu treffen. Die Versteigerung der Fabrisse kann erst nach verkauften Realitäten erfolgen.

Jeder Kauflustige auf eine der genannten Realitäten hat vor Annahme seines Anbothes ein Badium von 10 o/o des Schätzungswertes, somit von der Wrantitschhube 21 fl. M. M., von der Zer-

lichhubb • Realität mit Sauerbrunnquellen, Bad • und Leinanstalt ober 777 fl. 38 kr. M. M. zu Handen der Picitationscommission bar zu erlegen, welches dem verbleibenden Erstehet in dem Kauffschil-linge eingerechnet, den Uebrigen aber nach Abschluß der Picitation zurückgegeben werden wird.

Die Picitationsbedingnisse können stündlich in dieser Amtskanzley, dann bey Herrn Dr. Joseph Kramberger zu Klagenfurt eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Neudenstein am 5. July 1827.

3. 739. (3)

E d i c t.

Nr. 63.

Vom Bez. Gerichte Eburn am Hart in Unterkrain wird hiemit allgmein bekannt gemacht: Es sey Lorenz Kübrin, Herrschaft Eburn am Hartter Unterban von Schwem, um Einberufung und solhinige Todeserklärung, seines vor mehr als 33 Jahren zum Militär gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Bruders, Joseph Kübrin, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Nicolaß Pukanitsch zum Curator des Joseph Kübrin aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich aber auch derselbe und seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen, oder ihre Unsrüche darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Joseph Kübrin, für todt erklärt, und sein, in zur Herrschaft Eburn am Hart dienstbaren Realitäten, bestehendes Vermögen, den hierorts bekannten und legitimirten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Eburn am Hart den 4. Juny 1827.

3. 786. (2)

Versteigerung  
verschiedener Fabrnisse und Steine.

Von dem Ortsgerichte des stän. Bauablamtes zu Klagenfurt als dellegirtes Gericht wird auf Ersuchen des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechts vom 31. v. v. Empfang 21. d. M., Nr. 3805, hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der zur Concurßmasse des Johann Murnig, bürgerlichen Steinmegmeisters hier gehörigen, in dem Hause Nr. 91 in der Villacher - Vorstadt befindlichen Steinvorräthe, Steinmegwerkzeuge, Leibeskleidung, Wäsche, Bettgewand und Zimmereinrichtungen die Tagfagungen auf

den 27. July und

den 28. August d. J.,

jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt worden seyn, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten hiemit vorgeladen werden, daß, falls besagte Fabrnisse und Steinvorräthe bey der ersten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der zweyten Versteigerung neuerlich feilgebothen werden.

Klagenfurt den 27. Juny 1827.

3. 789. (2)

Feilbiethungs • Edict.

Nr. 421.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetch, als Concurßinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Georg Ratschitsch, Bezirksrichters zu Kreutberg, als Simon Saverchnig'schen R. M. Verwalters, und zugleich Vertreters in Bezug auf das unterm 17. Februar l. J. zur 3. 187, zwischen den Gantgläubigern getroffene Einverständnis zur Vornahme der, mittelst Bescheides vom 18. May l. J. zur 3. 421, bewilligten Feilbiethung der in die Kridamasse gezogenen, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 484, Rectif. Nr. 397, dienstbaren Simon Saverchnig'schen, zu Zheple liegenden halben Hube sammt An- und Zugehör, die drey Tagfagungen, und zwar: den 30. Juny, 31. July und 31. August mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die feilgebothene Gantrealität bey der ersten oder zweyten in loco Zheple Früh von 9 bis 12 Uhr abgehaltene Feilbiethungstagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb veräußert wird, selbe bey der dritten im nähmlichen Orte und zur nähmlichen Zeit abgehaltenen Tagfagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Zu dieser Feilbiethung werden die Kauflustigen mittelst gewöhnlichen Verlautbarungen, und die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken mit dem Besatze vorgeladen, daß sie von der Schätzung, als den Picitationsbedingnissen, täglich in dieser Amtskanzley Abschriften erhalten können.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetch am 19. May 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Unboth geschehen.

3. 76g. (3)  
Bey der großen Lotterie bey Hammer et Paris in Wien, werden gewonnen  
eine halbe **Million** und **41,000** Gulden  
W. W.

Es werden ausgespielt die vereinigten Herrschaften  
**Schönwald, Peterswald in Böhmen,**

wofür eine  
Ablösungs = Summe von 200,000 Gulden Wien. Währ.,  
dann die einträglichen Güter  
**Böhmisch = und Klein = Rahn in Böhmen,**  
wofür  
eine Ablösungs = Summe von 50,000 Gulden W. W. angebothen und  
verbürgt wird.

Diese Lotterie enthält

die große Zahl von 20,007 wirklichen Treffern,  
das ist solchen, welche alle die Einlage um ein Nahmhafes übersteigen.

Die Haupttreffer dieser Lotterie  
betragen 307,500 fl. W. W.

Die Nebengewinnste betragen Die Prämien der Goldfreylose bestehen  
Gulden 233,500 W. W. in 206,572  $\frac{1}{2}$  Gulden.

Die Gewinnste dieser Lotterie in Gold allein  
betragen 21,760 Stück k. k. Ducaten, oder 244,800 fl. W. W.

Die besondern Vortheile dieser Lotterie bestehen nebst der ungewöhnlich gro-  
ßen Anzahl wirklicher Treffer, und den so bedeutenden Ablösungssummen in der  
unentgeldlichen Aufgabe von 1 Stück Gold = Freylos mit sicherem Gewinn von  
1,500, 500, 100 und so abwärts bis wenigstens 1 Stück k. k. Ducaten in  
Gold, schon auf jede fünf Stück Lose, während den ersten vier Mona-  
then dieser Lotterie, wobey zu bemerken, daß nur eine Satzung dieser so vortheil-  
haften Freylose besteht, wovon aber jedes ohne Unterschied bestimmt gewinnen muß,  
und überdieß sind denselben so bedeutende bis jetzt noch unerreichte Treffer, wie ge-  
sagt, von 1,500, 500, 100 eff. Ducaten in Gold zc., ausschließend zugewendet.

Endlich tritt hier zum ersten Male die noch bey keiner Lotterie Statt gefun-  
dene besondere Begünstigung ein, deren volle Würdigung wir dem verehrten Pub-  
licum überlassen, daß auch der Besitzer eines jeden einzelnen Loses auf alle so be-  
deutenden Gewinnste der Goldfreylose, welche allein den Betrag von 206,572  
 $\frac{1}{2}$  fl. W. W. ausmachen, mitspielt, folglich an der ganzen großen Anzahl der  
bestehenden 20,007 wirklichen Treffer dieser Lotterie ohne Ausnahme Theil nimmt,

wodurch unlösbar eine unendlich größere Wahrscheinlichkeit zu gewinnen für jeden Mitspielenden herbeigeführt wird. Das Los kostet zehn Gulden Wiener-Währung.

LOSE und Spielpläne sind bey dem unterzeichneten Großhandlungshause und allen Herren Collectanten in Wien,

H a m m e r e t K a r i s,

k. k. priv. Großhändler,

in der untern Breunerstraße Nr. 1126, im zweyten Stocke;  
in Laibach bey Ferd. Joseph Schmidt, zum Mohren am Congress-Platze zu haben.

Die Ziehung ist den 27. December 1827.

3. 768. (3)

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß bey ihm in seiner Material-, Specerey- und Saamen-Handlung von jetzt angefangen, bis zur Einlegezeit im October alle Gattungen Blumen-Zwiebel, als: Tulpen, gemischt in Kugel, die 100 Stück fl. 1 30 kr., von schönen Gattungen; dann Holländer Hoazinthen, Lilien, Maclagon, und weiße Tazetten, Narzissen und Kaiserkronen, zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Auch mit allen übrigen Material-, Specerey- und Farb-Waaren, dann mit guten, ächten, ungarischen und österreichischen Weinen im Kleinen und Großen, auch ächten Veroneser-Salamie und Gräzer-Schinken, zu billigstmöglichen Preisen, empfiehlt sich ergebenst

Ferdinand Joseph Schmidt,

zum Mohren am Congress-Platz im eigenen Hause.

3. 757. (2)

Feilbiethung · Edict.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Mirkelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Saverus'schen Concursmassaverwalters, Blas Kuralt, in die öffentliche Versteigerung, der zur benannten Santsmassa gehörigen, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, zu Drulouf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, nach dreym gleichen Theilen gewilliget, und sind zu deren Vornahme zwey Feilbiethungstagssetzungen, und zwar: die erste auf den 7. August, die zweyte auf den 7. Sept. mber l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulouf mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bis nach verfaßter Classification und außgetragenen Vorrecht bey der Massa verbleiben würden.

Wovon die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anbange verkündigt werden, daß die dießfälligen Licirationsbedingungen täglich unter den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Mirkelstätten zu Krainburg den 3. July 1827.

3. 785. (2)

E d i c t

wegen Versteigerung eines Hauses und Steinmehrerchtsame.

Von dem Ortsgerichte des ständ. Bauablamtes zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf Ersuchen des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes vom 31. v. Empfang 21. d. M., Nr. 3805, zur Versteigerung des zur Concursmasse des Johann Murnig, bürgerl. Steinmehrerchts gebörigen Hauses Nr. 91, sammt Gartl in der Villacher Vorstadt im Schätzungswert von 1818 fl. 30 kr. Conv. Münze und der dazu gehörigen reellen Steinmehrerchtsame, im Schätzungswert von 59 fl. 13 kr. Conv. Münze, zusammen also in einem Schätzungswerthe von 1877 fl. 42 kr. C. M. die Tagsetzungen in zwey Terminen, nämlich auf

den 7. August und

den 7. Sept. d. J.,

jedesmahl Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley einberaumt worden, zu welchen die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß jeder derselben ein Badium pr. 200 fl.

Conv. Münze zu erlegen habe, und die Vicitations-Bedingnisse in den geröblichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen oder auch in Abschrift behoben werden können.

Klagenfurt den 27. Juny 1827.

B. 758. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelskotten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Hauptmann in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem Maria Hauptmann'schen Hause zu Krainburg Nr. 136. intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Der vom Johann Farger, an die Franzisca Labora, gebornen Prem, ausgestellten Schuldobligation, ddo. et intab. 21. August 1797, pr. 170 fl.
- b) Des Heirathsvertrages zwischen Franz Hauptmann und Johanna Farger, ddo. 11. Hornung et intab. 5. März 1802, für den Betrag des mehreren Zubringens mit 500 fl.
- c) Des Conto, ddo. 6. März et intab. 6. September 1806, auf den Johann Farger, lautend pr. 175 fl. 11 kr. gewilliget worden.

Es werden daher alle Fene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, sechs Wochen und 3 Tagen, so gewis vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen die besagten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, null und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelskotten zu Krainburg den 15. Juny 1827.

B. 767. (3)

R u n d m a c h u n g.

Nr. 344.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Leopold Schuller, wider die Eheleute Johann und Margaretha Hrtbar, von Brod, in die executive Feilbietung des mit Pfand belegten und auf 60 fl. geschätzten Weingartens in Skouzberg sammt den dazu gehörigen hölzernen Weinkellers gewilliget, und zur Vornahme derselben der 24. July, 25. August, und 24. September 1827, mit dem Besatze festgesetzt worden, daß falls dieser Weingarten weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietungstagsatzung an Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige ad locum zu Skouzberg zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Auch können die dießfälligen Kaufbedingnisse am Tage der Vicitation, oder in der dießortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Neudegg am 15ten Juny 1827.

B. 779. (3)

F e i l b i e t u n g s - E d i c t.

Nr. 124.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann v. Panz, Oberverweßers der Joseph Freyherrn v. Ditrich'schen Eisenstahl-, Eisengeschmeiß- und englischen Feilenfabriken zu Neumarkt, durch Herrn Dr. Oblat, in die öffentliche Versteigerung, des dem Herrn Stephan Preitling, Händler in Prewald, in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 1550 fl. C. M. geschätzten Hauses zu Prewald, sub Consf. Nr. 35, wegen schuldigen 113 fl. 18 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Lage auf den 30. May, 30. Juny und 30. July l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn das Haus sammt Garten bey der ersten oder zweyten Tagatzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können entweder in dieser Gerichtskanzley oder bey Herrn Dr. Oblat in Laibach eingesehen werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 7. April 1827.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der dritten Statt gegeben werden wird.

B. 774. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, von Podpertsch, in die executive Versteigerung, der dem Johann Mauringer von Presser gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Rect. Nr. 3 dienstbaren halben Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 179 fl. 49 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 16. July, 20. August und 20. Sep-

tember d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Presser mit dem Beysatze anberaunt worden, daß diese Realität sammt An- und Zugehör, Falls sie nicht bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth von 918 fl., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen werden.  
Bez. Gericht Freudenthal am 11. Juny 1827.

**3. 770. (3) Convocations - Edict.**

Vor dem Bezirksgerichte Neumarkt werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Thomas Scheriau, gewesenen Bergwerkes zu Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf den 13. August 1827, Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaunten Liquidirungs-Tagsagung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. Gesetzbuches selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Neumarkt am 4. July 1827.

**3. 759. (3) Cicitations - Edict.**

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß es in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. krainerschen Landrechtes, ddo. 5. Juny 1827, 3. 3221, den ganzen aus Büchern, Zimmereinrichtung, Bettgewand, Haus- und Leibeswäsche, Leibeskleidung, Vidualien, und einer schönen Kuh, bestehenden Verlass des verstorbenen Priesters, Hrn. Anton Habath, am 6. August 1827 in loco des Pfarrhofes zu Goisd, in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden, gegen alsogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben werde.

Wozu demnach alle Kauflustigen eingeladen werden.

Münkendorf am 3. July 1827.

**3. 775. (3) Wein - Cicitation.**

Es werden am 25. July dieses Jahres, zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Cicitations-Stunden, in dem neben dem Savestrom, an der von Ratsbach nach Rurtfeld führenden Straße, unweit der zum Gute Neustein gehörigen Mühle, befindlichen Weinkeller, Drey Hundert österreichischer Cimer Bauwein von bester Qualität, von den Fehsungen der Jahre 1822, 1824, 1825 nach Umständen entweder fässerweise oder in kleinen Parthien von 5 und 10 österreichischer Cimer, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu besonders Diejenigen, welche gute, ächte Waare, und einen klaren lichtfarbigen Wein vom guten Geschmack, zu einem gesunden Trunkte wünschen, eingeladen werden.

**3. 791. (2) Abhandlung - Edict.**

Nr. 1229.

Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über den Verlass des am 17. Juny d. J. verstorbenen Johann Peter Plaus, Gewerkes zu Ober-eisnern, 5. Nr. 48, die Verlassabhandlung auf den 26. July d. M. Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley vorgenommen werden. Wozu alle Jene, die an diesem Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, bey Vermeidung der im §. 814 des a. b. G. B. bestimmten Folgen zu erscheinen und ihre Forderung geltend zu machen haben werden.

Laß den 11. July 1827.

**3. 793. (1) Feilbietungs - Edict.**

Nr. 731.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Frank von Prem, wegen ihm zuerkannt schuldigen 48 fl. 51 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Johann Declava zu Smerje eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 dienstbaren, auf 50 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität, Acker nad Skerbeunikam und Nograd genannt, dann der eben auch gepfändeten, und auf 92 fl. geschätzten Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsagungen, nämlich die erste auf den 27. August, die zweyte auf den 24. September, und die dritte auf den 29. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Smerje mit dem Beysatze des 326. §. der allgemeinen Gesetz - Ordnung bestimmt worden.

Die Cicitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Prem am 28. Juny 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

**3. 776. (1)** Kundmachung ad Num. 166. St. G. W.  
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Pinguente gelegenen Domainen = Realitäten. In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 31. May 1824, Nr. 379, wird am 13. August 1827, und nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pinguente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der Versteigerung, nachbenannter, theils dem Cammeral, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Pinguente gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1) Des in der Untergemeinde Racievas gelegenen, zum Cammeral = Fonde gehörigen, und zum Gebrauch der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Mocille benannt, im Flächenmaße von 218 Joch, 1120 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 469 fl. 20 fr. — 2) Des in der Untergemeinde Raspo gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, im Flächenmaße von 360 Joch, 1125 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 990 fl. 40 fr. — 3) Des in der Untergemeinde Terstenico gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, im Flächenmaße von 217 Joch, 500 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 1135 fl. 20 fr. — Des in der Untergemeinde Danne gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Sbeuniza benannt, im Flächenmaße von 332 Joch, 100 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 2496 fl. — 5) Des in der Untergemeinde Cropignaco gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Valle dell' Orso benannt, im Flächenmaße von 6 Joch, 720 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 384 fl. 40 fr. — 7) Des in der Hauptgemeinde Pinguente, in der Contrada St. Georgio gelegenen, und zum nämlichen Fonde gehörigen Domainen = Gebäudes, im Flächenmaße von 9 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 50 fl. 20 fr. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde, in der Contrada Porte piccole gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Maria Maggiore herrührenden Proviant = Magazins, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 83 fl. — 8) Des in der nämlichen Gemeinde und Contrada gleichen Namens gelegenen, und zu Cammeral = Fonde gehörigen Kornbodens, im Flächenmaße von 21 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 171 fl. 35 fr. — 9) Der in der Untergemeinde St. Giovanni gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 16 fl. 28 fr. — 10) Des in der Untergemeinde St. Martino gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft B. Vergine di Strana herrührenden Landhauses, im Flächenmaße von 24 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 136 fl. 15 fr. — 11) Des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von eben derselben Bruderschaft herrührenden Landhauses, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 20 fr. 12) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und St. Sabba benannten Kirche, im Flächenmaße von 10 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 47 fl. 32 fr. — 13) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Martino herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 83 fl. 8 fr. — 14) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Domenica herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 79 fl. 4 fr. — 15) Der in der Untergemeinde Sterpet, in der Gegend Malacuba gelegenen, und zum Cammeral = Fonde gehörigen, und zur Heu = Erzeugung geeigneten Wiese im Flächenmaß von 1209 Quadrat = Klaf-

tern, geschätzt auf 67 fl. 10 kr. — 16) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadrat-Klastern, geschätzt auf 33 fl. 58 kr. — 17) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 129 fl. 35 kr. — 18) Des in der Untergemeinde Nugla liegenden, von den aufgehobenen Bruderschaften St. Pietro und Elena herrührenden Valle oder Slapaz benannten, und 1 Joch, 608 Quadratklastern messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 61 fl. 25 kr. — 19) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben denselben Bruderschaften herrührenden, Zacerneca oder Mlados benannten, und 96 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 2 fl. 25 kr. — 20) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von den obengedachten Bruderschaften herrührenden, Zacerneca oder Mlados benannten, und 195 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 25 kr. — 21) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 8 Quadratklastern, geschätzt auf 19 fl. 25 kr. — Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadratklastern, geschätzt auf 163 fl. 56 kr. — 23) Des in der Untergemeinde Sovignaco gelegenen, zum Cammeral-Fonde gehörigen, sotto Pechizze benannten, und 32 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 1 fl. 50 kr. — 24) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Pod Pechizze benannten, und 18 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 1 fl. — 25) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Capitagoivavalla benannten, und 1008 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 110 fl. 50 kr. 26) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, Lucasovavalla benannten, und 200 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 16 fl. 30 kr. — 27) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena di Sovignaco herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 15 Quadratklastern, geschätzt auf 66 fl. — 28) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Stephano di Sovignaco herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 62 fl. 8 kr. — 29) Des in der Untergemeinde Salise und Pregara gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. Vergine di Salise herrührenden, und 594 Quadratklaster messenden Wein-Grundes Senosetz benannt, geschätzt auf 16 fl. 20 kr. — 30) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Rubida benannten, und 444 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 12 fl. — 31) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Sotto Rebar benannten, und 690 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 19 fl. — 32) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 48 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Valizza benannt, geschätzt auf 1 fl. 21 kr. — 33) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 930 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Crevievez benannt, geschätzt auf 25 fl. 45 kr. 34) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Simon di Pregara herrührenden, Visentinci benannt, und 270 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 8 fl. 30 kr. — Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Valizza benannten, und 1 Joch, 115 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 47 fl. 10 kr. — 36) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Mlados benann-

ten, und 323 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 8 fl. 55 fr. — 37) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Georgio di Salise herrührenden, Ledina benannten, und 336 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 10 fr. — 38) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Masghetaz benannten, 375 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr. — 39) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der eben gedachten Bruderschaft herrührenden, Ternovaz benannten, und 450 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 12 fl. 25 fr. 40) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Zurep benannten, und 133 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 3 fl. 45 fr. — 41) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Zatrep benannten, und 144 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 6 fl. 5 fr. — 42) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Sotto Repar benannten, und 1 Joch, 896 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 68 fl. 45 fr. — 43) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Pian-siza benannten, und 143 Quadratklaster messenden Rebengrundes, geschätzt auf 4 fl. — 44) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Banchinovaz benannten, 224 Quadratklaster messenden Rebengrundes, geschätzt auf 6 fl. 15 fr. — 45) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Michaeli di Salise herrührenden, Lisignach benannten, und 280 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 7 fl. 50 fr. — 46) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Teno-vaz benannten, und 30 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 50 fr. — 47) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft Terno-vaz benannten, und 245 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 6 fl. 50 fr. 48) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Velicobocon benannten, und 2 Joch, 154 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 92 fl. 25 fr. — 49) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Poli Bersoz benannten, und 36¼ Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 3 fr. — 50) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, Cumeschiach benannten, und 425 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 12 fl. 50 fr. — 51) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Simon di Pregara stammenden, Posterno benannten, und 713 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 19 fl. 40 fr. — 52) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 105 Quadratklaster messenden Grundstückes, geschätzt auf 3 fl. — 53) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 1525 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Braisnogniva benannt, geschätzt auf 41 fl. 55 fr. — 54) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Braisnogniva benannten, und 1450 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 40 fl. — 55) Des in der Untergemeinde Socerga liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Quirino herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadratklastern, geschätzt auf 50 fl. 1 fr. — 56) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Eufemia herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadratklastern, geschätzt auf 42 fr. — 57)

Der in der Untergemeinde Ogni Santi liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Ulderico stammenden Kirche, im Flächenmaße von 15 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 44 kr. 58) Des in der Untergemeinde Ogni Santi liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Donato herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Quadratklastern, geschätzt auf 26 fl. 41 kr. — 59) Der in der Untergemeinde Rozzo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Antonio Abbate stammenden Kirche, im Flächenmaße von 22 Quadratklastern, geschätzt auf 230 fl. 10 kr. — 60) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro stammenden Kirche, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 40 kr. — 61) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. stammenden Kirche, im Flächenmaße von 22 Quadratkl., geschätzt auf 71 fl. 25 kr. — 62) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Tomaso herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 24 Quadratklastern, geschätzt auf 50 fl. 28 kr. — 63) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 63 Quadratklastern, geschätzt auf 48 fl. 50 kr. — 64) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Giov. Batta stammenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 29 fl. 48 kr. — 65) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Mauro stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 44 kr. — 66) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Marina stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 24 Quadratklastern, geschätzt auf 49 fl. 8 kr. — 67) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Giorgio stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 27 fl. 12 kr. — 68) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Lucia stammenden Kirche, im Flächenmaße von 36 Quadratklastern, geschätzt auf 321 fl. 31 kr. — 69) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Anton Abbate herrührenden, und 28 Quadratklaster messenden Hauses, geschätzt auf 23 fl. — 70) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Sebastian herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 27 fl. 10 kr. — 71) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft B. Vergine stammenden Hauses, im Flächeninhalte von 9 Quadratklastern, geschätzt auf 30 kr. — 72) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Tomaso herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 25 fl. 20 kr. — 73) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 18 Quadratklastern, geschätzt auf 39 fl. 50 kr. — 74) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Clemente herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 8 Quadratklastern, geschätzt auf 2 fl. 10 kr. — 75) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Bartolomeus herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 28 Quadratklastern, geschätzt auf 56 fl. 5 kr. — 76) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Giorgio herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 32 fl. 5 kr. — 77) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 9 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veraus-



Hauses, für sich und ihre Leibeberven, in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer als Kauflustiger an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Hof- und Nieder-Oester. Kammer-Procuratur geprüfte, und als bewährte, sichere Sicherstellungs-Acte bezubringen. — Der Ersteher dieses Hauses hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Hause in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Kaufschillings-Drittels erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Diejenigen, welche das Haus in Augenschein nehmen wollen, haben sich an das kaiserliche königliche Staats-Realitäten-Grundbuchamt in Wien, im Jacoberggässchen Nr. 799, zu wenden. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten, die Beschreibung des Hauses, und die ausführlichen Kaufbedingnisse, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden. Wien am 22. Juny 1827. Von der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 815. (1)

Nr. 6300.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 12. dieses Monats, Zahl 14773, wird wegen Beschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke für die hiesige neue Irren-Anstalt, am 28. dieses Monats um 9 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die Beschaffung der Einrichtungsstücke besteht in Bett-Tischeln, Sesseln, Bänken, Arbeitstischen, Kästen, Stellagen, Saadwannen 2c., dann Wäsch- und Bettferornituren, und verschiedene Effecten, ferner in zinnernen, blechenen, messingenen, eisenen und kupfernen Geschirren, dann Macherlohn für die Wäsch- und Bettferornituren; weiters in Schuster-, Riemen- und Bürstenmacher-Arbeiten. — Es werden demnach die Unternehmungslustigen zu dieser Licitation am obbestimmten Tage zu erscheinen mit dem Besatze hiemit eingeladen, daß der Kostenüberschlag bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden, täglich eingesehen werden könne. Kais. Königl. Kreisamt Laibach am 17. July 1827.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 807. (1)

N a c h r i c h t.

Nr. 4225.

Am künftigen Samstag, als am 21. d. M., werden in den Häusern Nr. 3 und 4, an der Wiener-Strasse, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, nachstehende, zur Concursmasse des Andreas Smolle gehörigen Gegenstände, als: 1285 Pfund Zwetschen, etwas Speck, Schmeer, Schweinefleisch, Schmalz, Mehl, Wachholderbeeren und mehrere leere Getreidfässer, gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden.

Laibach am 17. July 1827.

3. 804. (1)

Nr. 3673.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey den Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. October 1826, in Laibach verstorbenen Valentin



3. 794. (1)

Feilbietungsb. Edict.

Vom Bezirksgerichte Prem wird in Folge Executionsführung der Jacob Ballentschütz'schen Pupillen von Feistritz, die dem Joseph Samsa von Feistritz, eigenthümlich gehörige, zu Feistritz Haus-Nr. 44, 81 und 82 liegende, der Cammeralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 566 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 742 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. July 1826, 3. 955, behaupteten 221 fl. 52 1/2 kr. c. s. c., bey den mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 28. August, 25. September und 30. October 1827, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Feistritz bestimmten Feilbietungstagsagung, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Wozu die Kaufsüchtigen und intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden. Die Cicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Prem am 6. July 1827.

3. 796. (1)

B e r t a u f

einer bürgerl. Behausung sammt realer Lederergerechtfame im Markte Gonobiz.

Am 1. September l. J. wird der Unterzeichnete seine bürgerliche Behausung im Markte Gonobiz sub Consc. Nr. 54, sammt realer Lederergerechtfame, wegen anderweitigen Ankauf, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan geben.

Dieses Haus liegt im Markte Gonobiz, fest an der Triester Hauptcommercialstraße, und bestehet aus einem Stockwerke und geräumigen Hofe.

Zu ebener Erde befinden sich 3 Stukadorte Zimmer, 1 Küche, ein Speisgewölbe, zwey Keller und ein gewölbtes Lederbehältniß, im obern Stockwerke sind 4 geräumige Stukadorte Zimmer mit gewölbtem Saale, einer Küche, und unter dem Dache ein Schüttboden, auf beyläufig 700 Mezen. Auch sind im ganzen Hause 5 eiserne Thüren vorhanden, und 7 Fenster mit eisernen Jalousien versehen, das Haus aber mit Ziegel eingedeckt. Im Hofe ist ein großes mit eisernen Thüren versehenes Gewölbe, dann ein gewölbter Pferd- und Kübestall vorhanden, auch befindet sich im selben die solid gebaute mit Ziegel eingedeckte Lederer-Werkstätte, fest am vorbeystießenden Draunkusse, und die zur Feimtroknung erforderliche Harpe, dann ist der Hausgarten, von beyläufig 800 Quadrat. Klafter und ein Buchwald Antheil, von beyläufig 2 Joch, hiezu gehörig.

Zum Ausrufspreis ist mit Inbegriff des gesammten vorhandenen Ledererwerkzeug, so wie jenem zur Feimerzeugung der Betrag von 4000 fl. M. M. angenommen, wovon der Erstehet 1/3 sogleich nach abgehaltener Versteigerung bar zu erlegen hat, 2/3 aber gegen grundbüchliche Versicherung, 5 o/o Zinsen und vierteljährliche Aufständung an der verkauften Realität liegen verbleiben können. Auch können bey der besonders abgehalten werdenden Versteigerung, die bey diesem Hause befindlichen Zulehens Grundstücke, von beyläufig 3 Joch Wies- und Ackergründen, dann 1 1/2 Wein- und Baumgarten nebst Weingledes, mitangekauft werden.

Gonobiz am 12. July 1827.

Franz Wukoschegg.

3. 810. (1)

B e r l a u t b a r u n g.

Der Bau eines gewölbten Chors in der Franciscaner-Kirche zu Stein, wird durch Minuendo-Versteigerung hintan gegeben. Zur Abhaltung derselben, im Bau-Loce selbst, ist der 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt. Der Bauplan, das Vorausmaß und der Kostenüberschlag, welcher auf 150 fl. 53 kr. C. M. adjustirt ist, sind in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Münkendorf täglich einzusehen.

Bezirks-Obrigkeit Münkendorf am 17. July 1827.

3. 798. (1)

Im Hause Nr. 214 in der Herrengasse, sind zwey Zimmer zu ebener Erde zu vergeben, welche sich vorzüglich zu einer Kanzley oder Comptoir eignen, und auch zu einem Verkaufsgewölbe umgestaltet werden können, indem sie mit guten eisernen Thüren und Fenstern versehen sind. Auch sind in diesem Hause zwey große Keller, nebst mit eisernen Reifen beschlagenen Weingeschirr, auf beyläufig 1000 Eimer, zu vermietthen. Auskunft erhält man im Hause selbst.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 811. (1)

ad Sub. Nr. 14923.

Bei dem kaiserlichen königlichen Oberpostamte zu Graz, ist die zweyte manipulierende Postoffiziersstelle, mit einem Gehalte von jährlichen 350 fl. Conventions-Münze, und den mit diesem Dienstposten verbundenen Emolumenten, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre Bittgesuche in gehöriger Form, versehen mit den nöthigen Zeugnissen über die Dienstleistung, dann über ihre Moralität und die Postkenntnisse, bis 20. August dieses Jahrs, bey der Oberpostverwaltung in Graz einzureichen. Welches über Ansuchen des kaiserl. königl. Guberniums zu Graz, allgemein kund gemacht wird. Vom kais. königl. allv. Gubernium. Laibach am 9. July 1827.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 809. (1)

**Erste zur Ziehung kommende große Lotterie**  
bey A. C. Schram in Wien.

Es werden zum Gewinn überlassen

**424,571 Gulden W. W.**

Als erster Haupttreffer dieser Lotterie ist die schöne, in Nied. Oesterr. B. O. M. B. liegende Herrschaft **Gmünd** bestimmt,

wofür die Ablösungssumme von **200,000 fl. W. W.** gebothen u. verbürgt wird.

Als zweyter Haupttreffer

ist das Gasthaus zur goldenen Rose in **Bömzeil** zu **Gmünd** bestimmt,

wofür die Ablösungssumme von **25,000 fl. W. W.** gebothen u. verbürgt wird.

Die Haupttreffer, die Vor- und Nachtreffer dieser vortheilhaften Auspielung

**betragen 312,546 fl. W. W.**

Die drey Cathegorien = Freylose dieser Lotterie gewinnen

**zusammen 112,025 fl. W. W.**

darunter gewinnen jene der ersten Cathegorie | jene der 2. und 3. Cathegorie mit Treffern  
allein **5,900 Stück k. k. Duc. in Gold** | von **4,000 und 2,000 fl.** und so abw.  
und **3,100 fl. W. W.** | gewinnen **40,050 fl. W. W.**

(Zur Beyl. Nr. 58 d. 20. July 1827.)

Die besondern Vortheile dieser Lotterie bestehen nicht nur in der ungewöhnlich kleinen Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen, und in der verhältnißmäßig zu denselben sehr bedeutenden Anzahl von 16,304 Treffern, wodurch jedem Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn so bedeutend erhöht wird, sondern auch in der zweckmäßig getroffenen Eintheilung der Freylose in Cathegorien zur epochenweise unentgeltlichen Aufgabe an die Abnehmer der schwarzen Lose, laut dem §. 11 des Spielplanes. Jede der drey Cathegorien haben ihre bemessenen sichern Gewinnste als Minimum, und sind überdieß durch eigene, mit Treffern von 4,000, 2,000, 1,000 fl. und so fort in W. W., ausgestattete Ziehungen dergestalt begünstigt, daß, je niederer das Minimum des bemessenen sichern Gewinnstes für jede Cathegorie bestimmt ist, um desto größer die Treffer ausfallen, an welchen dieselben durch die partialen Ziehungen Antheil nehmen. Ueberdieß tritt bey dieser Lotterie zum ersten Male die Begünstigung einer Prämien-Nachziehung für die Freylose ein, wodurch eine bestimmte Anzahl Freylose sogar zwey Mal sicher gewinnen muß. Das Mitspielen dieser Freylose in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und andern bedeutenden Geldtreffer versteht sich von selbst.

Das Los kostet vier Gulden M. M.

Lose und Spielpläne sind in Laibach bey dem unterzeichneten Handlungs Hause zu haben, wo bey Abnahme von 5 Losen, ein blaues Gratis-Gewinnstlos verabfolgt wird.

Johann Ev. Wutscher.

3. 801. (2)

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Billithgras am 19. März l. J. verstorbenen Andreas Belfaverch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben solche am 27. l. M., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Freudenthal am 4. July 1827.

3. 797. (2)

K u n d m a c h u n g.

Im Hause Nr. 186, in der deutschen Gasse, vorwärts im 2. Stock ist eine Wohnung, bestehend aus zwey Zimmern, einer Küche, einem Keller und einem Dachboden, von künftigen Michaeli, zu vermieten. Liebhaber können sich dießfalls im nämlichen Hause rückwärts im zweyten Stock anmelden.

3. 818. (1)

P o s t . V e r k a u f.

Nach geendigtem Bau des neuen Posthauses und Stallungen, bey Straß auf der neuen Commercialstraße durch Birknizthal, verkauft der Postmeister zu Ehrenhausen die Post mit beträchtlichen Aekern, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen und Vieh Weiden.

Die Kauflustigen belieben sich des Mehreren schriftlich anzufragen, und über die Bestandtheile persönlich zu überzeugen. Ehrenhausen in Stegermarkt 1827.

3. 817. (1)

In dem Hause Nr. 4, an der Wiener-Vinie, sind für kommenden Michaeli, nöthigenfalls auch früher, folgende Quartiere in Bestand zu verlassen:

- 1) 6 geräumige Zimmer im ersten Stocke, nebst 2 Dachkammern, Küche, Speis, Keller, Holzlegen und ein großer Garten;
- 2) 2 Zimmer mit Küche und Keller;
- 3) 3 Zimmer mit Keller;
- 4) ein großes und ein kleines Magazin, mit geräumigen Boden, für jede Fruchtgattung geeignet, nebst Schafte für leere Getreidfässer.

Liebhaber wollen das Mehrere im nämlichen Hause von 9 bis 12 Uhr früh, oder von 4 bis 7 Uhr Abends erfragen.